

Achtung Aushang!!!

Betrifft:

Einzahlung des Mitgliedsbeitrages bis 31.12.

Teichreinigung Frühjahr und Herbst

Abgeben der Fangstatistik

Entnehmen von Speisekarpfen

1.) Die Teichreinigung wird ab 2025 aufgeteilt.

1. Termin. März Datum siehe Bestimmungen 2025

2. Termin Mitte September Datum siehe Bestimmungen 2025

Evtl. Ersatztermine (Wetter oder andere Umstände) werden auf unserer Homepage und als Aushang bekannt gegeben.

2.) Einzahlung des Mitgliedsbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag muss bis 31.12. 2024 des laufenden Jahres für das folgende Jahr einbezahlt werden.

Alle Einzahlungen nach diesem Datum werden ab 2025 nicht mehr anerkannt und erfordern eine Bezahlung des Betrages für Neumitglieder.

Ausnahmen: Krankheit, Spital, Auslandsaufenthalt. 1 Jahr aussetzen.

Diese müssen dem Verein unbedingt gemeldet werden.

Mail, Brief, oder persönliche vorheriger Absprache.

Der Grund für diese Maßnahme besteht darin, man kann nicht zeitgerecht planen, da es die Einnahmen betrifft und somit auch die Bestimmung der Besatzmengen beeinflusst. Sowie die Fischmenge für das ganze Jahr nicht genau budgetiert werden kann.

3.) Die Fangstatistik vom abgelaufenen Jahr unbedingt bei der Fischerhütte abgeben, (**Jänner**) nicht vergessen. Sie dient zur Bestandaufnahme der Fische und somit betrifft sie auch den folgenden Besatz.

(Und ist gesetzlich vorgeschrieben.)

4.) Da die Entnahmen bei Karpfen durch Fischer sehr rückläufig sind, ist die Bestandsdichte dadurch gestiegen.

Es wäre sinnvoll die sogenannten **Speisekarpfen**, gezielt zu entnehmen. Unter Einhaltung der Bestimmungen.

Da bei Einkauf der Raubfische oft eine Abnahme von Karpfen gefordert wird.

Durch die gezielte Befischung der Speisekarpfen, wird Lebensraum für den folgenden Besatz geschaffen.

Die Vereinsleitung

Petri Heil